



Exzellente Forschung für
Hessens Zukunft



Ausschreibung der 20. Förderstaffel in der Förderlinie 1 (LOEWE-Zentren) und der Förderlinie 2 (LOEWE-Schwerpunkte)

Datum: 11. Dezember 2025

Auf Grundlage der vom Landeskabinett im Dezember 2023 beschlossenen Förderrichtlinie des LOEWE-Programms wird gemäß gemeinsamer Entscheidung der LOEWE-Gremien vom 27. November 2025 im Rahmen des Forschungsförderprogramms LOEWE eine 20. Förderstaffel in den Förderlinien 1 (LOEWE-Zentren) und 2 (LOEWE-Schwerpunkte) ausgeschrieben.

Hierbei sind folgende Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung erfolgt themenoffen; alle Fachdisziplinen sind antragsberechtigt.
- Fragestellungen sollen inter- bzw. transdisziplinär bearbeitet werden. Die Vernetzung mit überregionalen und internationalen Partnern ist erwünscht.
- Antragsberechtigt sind Hessische Hochschulen (inklusive der staatlich anerkannten Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft), in Hessen ansässige und vom Land geförderte Forschungseinrichtungen sowie überregional finanzierte und gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Hessen. Bei Gemeinschaftsanträgen liegt die Federführung i.d.R. bei einer Hochschule.
- Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, und hier insbesondere die Zusammenarbeit bei der Förderung von Studierenden, Promovierenden und Postdocs, werden begrüßt.

- Durch die Aufnahme relevanter Fragestellungen sowie durch Innovationsprojekte mit entsprechenden Partnern soll gewährleistet werden, dass Erkenntnisse aus der Forschung eine Anwendung in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft finden bzw. zu marktrelevanten Innovationen beitragen.
- Die LOEWE-Förderung soll es den antragstellenden Einrichtungen ermöglichen, ihre Profilbildungsstrategien umzusetzen. Fördervoraussetzung ist die Einbettung des beantragten Vorhabens in die langfristigen strategischen Entwicklungsplanungen der beteiligten Hochschulen.
- Für das wettbewerblichen Auswahlverfahren zählt die wissenschaftliche Exzellenz der Anträge, unabhängig von deren fachlicher und inhaltlicher Ausrichtung sowie davon, ob die beantragten Vorhaben eher im Bereich der erkenntnis- oder der anwendungsorientierten Forschung angesiedelt sind.
- Ausschlaggebend für die Bewertung sind:
 - die Qualität der Forschung,
 - die fachliche, insb. durch Publikationen, Drittmitteleinwerbung oder Verwertungserfolge nachgewiesene Kompetenz und kritische Masse der beteiligten Forschenden,
 - das Potential für nachhaltige Strukturentwicklungen in der hessischen Forschungslandschaft, also für eine dauerhafte Finanzierung und zusätzliche Drittmitteleinwerbungen,
 - die Einbettung des Vorhabens in die langfristigen Strategien der am Antrag beteiligten Einrichtungen.
- Bei der Bewertung von Skizzen in der Förderlinie 1 liegt ein besonderes Augenmerk auf:
 - Umfangreichen Vorarbeiten, typischerweise in Form einer SFB-Förderung, sowie signifikanten, gemeinsamen Publikationen,
 - Schärfung des Profils des Forschungsfeldes durch die Zentrumsetablierung,
 - Belastbarkeit des Konzeptes zur Verfestigung des Zentrums,
 - Einbindung des Zentrums in die Berufungsplanung der beteiligten Einrichtungen, auch in Bezug auf Ruhestandsperspektiven.

- Bei der Bewertung von Skizzen in der Förderlinie 2 liegt ein besonderes Augenmerk auf:
 - Schärfung des Profils des Forschungsfeldes durch die Schwerpunkt-Förderung,
 - Belastbarkeit des Konzepts zur Überführung des Schwerpunkts in Förderformate wie
 - extern finanzierte Verbundprojekte (z. B. SFB, Förderformate des Bundes, der EU),
 - von den beteiligten Institutionen dauerhaft finanzierte Schwerpunkte,
 - eine institutionelle Forschungsförderung von Bund/Ländern (z. B. Akademienvorhaben, Teile einer FhG-, HGF-, WGL- oder MPG-Einrichtung).
- Im Regelfall sollen Forschende über wissenschaftliche Mitarbeitenden-Stellen finanziert werden. Die Vergabe von Stipendien ist möglich, allerdings ist darauf zu achten, dass die Ausstattung des Stipendiums einer vergleichbaren Mitarbeitenden-Stelle entspricht.
- In begründeten Ausnahmefällen können zusätzlich auch größere Investitionen im Zusammenhang mit Schwerpunkten finanziert werden.
- Erwartet wird von den Antragstellenden neben dem konkreten Verstetigungs-konzept inklusive plausibler Zeit- und Finanzplanung mindestens eine alterna-tive Verstetigungsperspektive.
- Bei anwendungsorientierten LOEWE-Projekten wird von den Antragstellenden erwartet, dass sie explizite Strategien und Meilensteinplanungen zur Anwen-dung und Verwertung ihrer Forschungsergebnisse, zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der Praxis (z. B. Wirtschaft, Gesellschaft, öffentliche Hand) und zum Umgang mit geistigem Eigentum entwickelt haben.
- Die Beantragung von LOEWE-KMU-Verbundvorhaben stellt neben der Einwer-bung von Drittmitteln ein zusätzliches Element für die Transferperspektive an-wendungsorientierter Teilprojekte von LOEWE-Schwerpunkten dar. Der An-tragsweg erfolgt gesondert, gemäß der Förderrichtlinie der LOEWE-Förderlinie 3 über den vom HMWK beauftragten Projektträger.

- Pro Hochschule können höchstens drei Schwerpunktskizzen eingereicht werden. Das Fördervolumen je LOEWE-Schwerpunkt beläuft sich auf 2 bis 4,8 Mio. Euro (0,5 bis 1,2 Mio. Euro p.a.) für vier Jahre.
- Die formalen Vorgaben für Antragsunterlagen sind zu beachten und zwingend einzuhalten. Für die Antragstellung sind die bereitgestellten Mustervorlagen zu verwenden. Abweichungen von den formalen Vorgaben können zu Abwertungen durch die Gutachtenden und zur Ablehnung des Antrags aus formalen Gründen führen.
- Im Übrigen gelten die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur auf Basis der LOEWE-Förderrichtlinie vom Dezember 2023 veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen.
- Die Mustervorlagen zur Antragstellung finden Sie unter: loewe.hessen.de.
- Die Antragseinreichung erfolgt in den Förderlinien 1 und 2 ab 2026 ausschließlich digital. Voraussichtlich ab Februar 2026 wird ein Upload der Anträge möglich sein. Informationen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt unter: loewe.hessen.de.

Terminplan 20. Förderstaffel

Dezember 2025	Ausschreibung 20. Förderstaffel
01.04.2026	Einreichung der Antragsskizzen über das Online-Antragsportal
Sommer 2026	LOEWE-Gremien: Aufforderung zur Vollantragstellung
01.12.2026	Einreichung der Vollanträge über das Online-Antragsportal
Frühjahr 2027	Begutachtungen durch externe Gutachtenden-Kommissionen
Sommer 2027	Förderempfehlungen LOEWE-Programmbeirat und Förderentscheidungen LOEWE-Verwaltungskommission
01.01.2028	Förderbeginn LOEWE-Schwerpunkte 20. Förderstaffel
zwischen 01.07.2027 und 01.01.2028	Förderbeginn LOEWE-Zentren 20. Förderstaffel

Die Förderdauer von LOEWE-Zentren beträgt bei erfolgreicher Zwischenevaluierung insgesamt sieben Jahre (vier Jahre Aufbauphase sowie drei Jahre Verstetigungsphase).

Die Förderdauer von LOEWE-Schwerpunkten beträgt vier Jahre.